

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2007/ 122/1</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 14.11.2007	Aktenzeichen SBA/ he/ gl	Federführend: Herr Helberg

## Betreff

### 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b> 19.11.2007	<b>Berichterstatter</b> Herr Rotermundt
--	----------------------------	--

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA	NEIN
Haushaltsstelle	:			
Gesamtausgaben	:			
Folgekosten	:			

#### **Bemerkung:**

Das Gutachten über die Ermittlung kostendeckender Benutzungsgebühren 2008 für die Abwasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg ist den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt worden. Bei Bedarf kann das Gutachten bei den Stadtbetrieben Ahrensburg – Stadtentwässerung angefordert werden.

In der Werkausschusssitzung am 08.11.2007 wurde beschlossen, dass die Gebührenrückstellung aufzulösen ist, sodass der Gebührensatz für Schmutzwasser im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleibt. Die Änderungen sind in den betroffenen Plänen fett hervorgehoben dargestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die 5. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) wird in der anliegenden Form (**Anlage**) mit den ausgewiesenen Gebühren- und Beitragssätzen beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind gemäß der einschlägigen Rechtsprechung zum KAG Schleswig-Holstein laufend zu überprüfen, um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden.

Mittlerweile konnte die auf dem Wirtschaftsplanentwurf basierende Vorkalkulation für das Jahr 2008 abgeschlossen werden.

In der Vorkalkulation der Abwassergebühren 2008 wurde die Auflösung der Gebührenüberdeckungen - gegliedert nach Kostenträgern - aus dem Vorjahr berücksichtigt.

Es ergeben sich - bei weitgehender Auflösung der Gebührenrückstellungen - folgende Gebührensätze bzw. Veränderungen zum Vorjahr, die in § 14 (1) des Satzungsentwurfes berücksichtigt sind:

Schmutzwassergebühr bei Ableitung in die Kanalisation	<b>1,85 €/m<sup>3</sup> (+ 0,00 €/m<sup>3</sup>)</b>
Schmutzwassergebühr bei Entleerung in abflusslose Sammelgruben	8,75 €/m <sup>3</sup> (+ 0,40 €/m <sup>3</sup> )
Schlämme aus Kleinkläranlagen	14,59 €/m <sup>3</sup> (+ 1,28 €/m <sup>3</sup> )
Niederschlagswassergebühr	10,45 €/ 25 m <sup>2</sup> (- 0,05 €/25 m <sup>2</sup> )

Die geänderten Gebührensätze wurden in der 5. Änderungssatzung (**Anlage**) zur bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung aufgenommen.

---

Pepper  
Bürgermeisterin

#### **Anlage**

5. Änderungssatzung (Beitrags- und Gebührensatzung)